

# ALLGEMEINE INFORMATIONEN

## Rahmenbedingungen Adventmarkt Altstadt

Der Adventmarkt am Stadtplatz findet heuer von Freitag, 18.11.2022 bis Freitag, 23.12.2022 statt. Am Donnerstag, 17.11.2021 gibt es ab 16 Uhr einen Probebetrieb für alle Aussteller.

Der Aussteller hat die Adventhütten selbst mit Regalfächern auszustatten.

Der Aufbau erfolgt voraussichtlich am Freitag, 11. November 2022 ab 7 Uhr.

Der Abbau erfolgt am Montag, 2. Jänner 2023 ab 7 Uhr.

Jeweils donnerstags und samstags findet der Steyrer Wochenmarkt bis ca. 13 Uhr statt. Zu diesen Zeiten erfolgt die Platznutzung in Absprache mit den Mitarbeitern des Marktamtes bzw. den Marktbeschickern.

### Verpflichtende Mindestöffnungszeiten

Fr., 18.11.- Fr., 23.12.2022

Öffnungszeiten:

Gastronomie: Mi.-So., 13 bis 21 Uhr

Handwerk/Handel: Fr.-So., 13 bis 19 Uhr

## Rahmenbedingungen Christkindlmarkt Promenade

Der Adventmarkt 2022 findet heuer von Freitag, 18.11.2022, bis Sonntag, 18.12.2022, statt. Markttag sind jeweils Freitag, Samstag und Sonntag sowie zusätzlich der 8. Dezember 2022.

Der Aufbau erfolgt ab Samstag, 5. November 2022 bis 14. November 2022.

Der Abbau erfolgt ab Montag, 19. Dezember 2022. Die Hütte muss selbstständig bis spätestens Samstag, 31. Dezember 2022 abgebaut sein!

### Verpflichtende Mindestöffnungszeiten

Fr., 18.11. - So., 18.12.2022 inkl. Do., 8.12.2022

Öffnungszeiten:

Fr., 14 bis 20 Uhr

Sa.-So.: 11 bis 20 Uhr

## GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

### Stromanschlüsse

Beleuchtung (Neonbalken, Strahler, Arbeitsleuchte) und feuchtraumgeeignete und intakte Stromverteiler sind selber mitzubringen. Kabeltrommeln sind nicht zulässig.

Auf defekte Glühweinkocher, etc. achten – Gefahr eines kompletten Stromausfalls! Eventuell dadurch anfallende Kosten werden dem Verursacher verrechnet. Abrechnung anhand des tatsächlichen Verbrauchs (Zähler) unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Kautions.

Achtung: Verwendung von Gas nicht erlaubt laut Veranstaltungssicherheitsgesetz. Gilt auch für gasbetriebene Heizstrahler!

### Dekoration

Die Dekoration erfolgt durch beauftragte Subunternehmen. Den Vertragspartner ist das eigenhändige Bestücken bzw. Schmücken der Christbäume ausdrücklich untersagt.

Die Aufstellung von Stehtischen in Form von Holzstämmen (naturverbundenes, rustikales Design), ansprechend dekoriert, vor und neben der Verkaufshütte ist erlaubt.

Kein Anbringen von Planen, Tafeln, Schirmen, A-Ständern, Werbetafeln, Plakaten, Foldern, etc. Keine wilde Bewerbung.

### Müllentsorgung

Für die einwandfreie Sauberhaltung des Standplatzes ist in geeigneter Weise selbst Sorge zu tragen (keine Leergebinde, Müll, etc. im Umfeld der Adventhütte).

Für eine vorschriftskonforme Mülltrennung vor Ort ist Sorge zu tragen!

### Foto- und Filmrechte

Foto- und Filmrechte liegen beim Veranstalter.

### Betriebspflicht

Bei Nichtöffnen ist eine Pönale von € 100,- zzgl. gesetzlicher USt pro Tag zu entrichten. Bei vorzeitigem Abbau ist der volle Mietpreis und eine Pönale von € 100,- zzgl. gesetzlich vorgeschriebener USt pro nicht geöffneten Tag zu entrichten.

### Punschtassen

Verwendung der Steyrer Punschtassen verpflichtend. Preis pro Tasse: € 1,69 zzgl. USt. Terminvereinbarung betr. Abholung unter 07252 42582 oder [office@steyr-marketing.at](mailto:office@steyr-marketing.at).

### Bewirtung / Gutscheine

Die Veranstalter erhalten für die Bewirtung von Veranstaltungsakteuren, etc. von den Adventhüttenbetreibern einen Preisnachlass auf Getränke von 50% und einen Preisnachlass auf Essen von 20%. Abrechnung der Gutscheine nach Beendigung des Adventmarktes, spätestens bis 13. Jänner 2023 hat der Vertragspartner die eingelösten Gutscheine zu

retournieren und eine ordnungsgemäße Rechnung an den Veranstalter auszustellen. Der Tourismusverband Steyr und die Nationalparkregion verteilt Gutscheine für Glühmost/Punsch an die Teilnehmer von Stadtführungen. Diese können am Adventmarkt Stadtplatz sowie am Christkindlmarkt Promenade eingelöst werden. Spätestens bis 13. Jänner 2023 hat der Vertragspartner die eingelösten Gutscheine zu retournieren und Rechnung an den Tourismusverband Steyr und die Nationalpark Region, Stadtplatz 27, 4400 Steyr, zu legen.

#### Gewerberecht / Lebensmittelgesetz

Hygiene- und Gewerbevorschriften sind gemäß Verordnung (EG) 852/2004 über Lebensmittelhygiene sind einzuhalten.

#### Hygienemaßnahmen – COVID-19

Für die Reinigung der Gläser bei der Ausschank von Getränken ist ein geeigneter Gläserspüler mit Heißwasser und entsprechender Reinigungs- und Desinfektionswirkung vorzusehen.

Hände- und Flächendesinfektionsmittel sind bereitzustellen und regelmäßig zu verwenden! Verpflichtend für den Aussteller ist jedenfalls die Einhaltung sämtlicher zum Zeitpunkt der Eröffnung des Adventmarktes geltenden Covid19-Verordnungen und Gesetze (bspw. betr. Mindestabstände, Maskenpflicht, Kontaktdatenerhebung, 3-G-Regelung, etc.).

#### Beschallung (betrifft nur Adventmarkt Altstadt)

Die Lautsprecher sind täglich abzumontieren und über die Nachtstunden (22 Uhr bis 11 Uhr des darauffolgenden Tages bzw. außerhalb der Betriebszeiten) in der jeweiligen bzw. zugehörigen Hütte zu versperren. Bei Zuwiderhandeln haftet der Vertragspartner dem Stadtmarketing Steyr gegenüber für Sachschäden od. Verlust.

#### Jugendschutzgesetz

Die Auflagen des OÖ. Jugendschutzgesetzes sind vom Hüttenbetreiber einzuhalten. § 8 (1) Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist der Erwerb und der Konsum von alkoholischen Getränken verboten.

#### Mietpreis (Adventmarkt Altstadt)

Gastronomie: € 70,- exkl. USt. pro Tag

Handelsware: € 35,- exkl. USt. pro Tag

Handwerk: € 15,- exkl. USt. pro Tag

(inkl. Auf- und Abbau, Müllcontainer Ennskai, Werbung & Dekoration). Die Miete ist im Voraus zu entrichten. Bei Nichtdurchführung oder vorzeitigem Abbruch des Marktes durch den Veranstalter wird die Miete aliquot prompt rücküberwiesen.

#### *Stromverbrauch*

Abrechnung gegen Rechnung nach Beendigung des Adventmarktes unter Berücksichtigung einer ev. bereits geleisteten Kautions.

*Silvestermarkt (Adventmarkt Altstadt)*

24.12. - 31.12.2022

Hüttenmiete: € 100,- exkl. USt. (exkl. Stromverbrauch)

Mietpreis Christkindlmarkt Promenade

Gastronomie: € 70,- exkl. USt., pro Tag

Handelswaren/Vereine: € 35,- exkl. USt. pro Tag

Handwerk: € 15,- exkl. USt., pro Tag

(inkl. Müllcontainer, Werbung, Dekoration).

Die Miete ist im Voraus zu entrichten. Bei Nichtdurchführung oder vorzeitigem Abbruch des Marktes durch den Veranstalter wird die Miete aliquot prompt rücküberwiesen.

*Stromverbrauch*

Exakte Messung des Stromverbrauchs durch die Kultur-Abteilung des Magistrat Steyr. Abrechnung per Rechnung nach Beendigung des Adventmarktes unter Berücksichtigung einer ev. bereits geleisteten Kautions.

Alle Beteiligten (Aussteller, Stadtmarketing, Kultur Steyr, Stadtgemeinde) arbeiten ausdrücklich kooperativ zusammen und sind bemüht ein hochwertiges Adventmarkt-Image und Ambiente zu schaffen.